

# WICHTIGE ÄNDERUNGEN

18. OKTOBER 2020

AB MONTAG, 19. OKTOBER

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Nach der ausserordentlichen Sitzung und Pressekonferenz des Bundesrates vom Sonntag, 18. Oktober 2020, ändern sich ab Montag, 19. Oktober 2020, mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg vom Coronavirus.

**Neu gilt ab Montag, 19. Oktober 2020 auch eine Maskenpflicht in privaten Weiterbildungsstätten.**

Die Ausnahmebestimmungen gelten nur, wenn das Tragen einer Maske auf Grund der Aktivitäten sich im Unterricht als schwierig erweist. Dies betrifft nur den Blasinstrumentenunterricht.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind folgende Personen:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. (vgl. Art. 3a Absatz 2)

Mit dieser neuen Regelung hoffen wir einen effektiven Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten zu können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Martina und Mario